



Vorlage-Nr.: 2019/663/2

Beschlussvorlage

Datum: 25.07.2019

Gymnasium Herderschule Grundsatzentscheidung zum Neubaustandort

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Bauausschuss	23.04.2019	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	24.04.2019	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.05.2019	öffentlich
Bauausschuss	20.08.2019	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	21.08.2019	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	03.09.2019	öffentlich

Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

- ja, siehe Begründung
 nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen:

- ja, siehe Begründung
 nein

Klimaschutz

- ja, siehe Begründung
 nein

Maßnahmen bezüglich Barrierefreiheit:

- keine, da Barrierefreiheit von dieser Maßnahme nicht betroffen ist
 ergriffene Maßnahmen siehe Vorlage und Beschlussfassung

Beteiligung von Betroffenen:

1. Schulkonferenz Herderschule
- 2.

Beschlussvorschlag für

den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 21.08.2019,
den Bauausschuss am 20.08.2019 und
den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 03.09.2019:

Der Neubau des Hauptgebäudes der Herderschule („Turm“) ist gemäß Variante 3 des Standortvergleichs durch das Ing.-Büro Drees & Sommer, Stand 11.07.2019, als zweigeteilter Neubau weiter zu verfolgen.

Beschlussvorschlag für den Bauausschuss am 20.08.2019:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bauausschuss für die nächste Sitzung eine im Einzelnen begründete Empfehlung vorzulegen, ob die weitere Planung und Ausführung im konventionellen Modell oder mit einer funktionalen Leistungsbeschreibung und Vergabe an einen Generalübernehmer erfolgen kann.

Begründung:

In der beigefügten Präsentation „Standortvergleich Neubau Hauptgebäude Herderschule, Stand 11.07.2019“ wird vom Büro Drees & Sommer im Einzelnen abgeleitet und begründet, dass der Neubau des „Turms“ der Herderschule auf Grundlage der Variante 3 als zweigeteilter Neubau am jetzigen Standort und im Pavillonklassenbereich zu favorisieren ist.

Zur weiteren Planung und Ausführung stellt sich die Frage, ob diese herkömmlich oder als Vorbereitung für die Vergabe an einen Generalübernehmer erfolgen kann.

Hierzu ist eine gesonderte Vorteils-/Nachteils-Abwägung vorzunehmen und zu entscheiden.

Ein Vertreter der Firma Drees & Sommer wird die Präsentation in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Gem. § 63 Abs. 2 Zif. 2 SchulG ist die Schulkonferenz bei größeren Baumaßnahmen anzuhören. Die Schulkonferenz der Herderschule wird in ihrer Sitzung am 15.08.2019 zum Ergebnis des Standortvergleichs angehört werden. Die dortige Stellungnahme wird in den Ausschusssitzungen vorgetragen werden.

Anlage/n
Präsentation

Pierre Gilgenast
Bürgermeister